

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28 Juni 2022

Version : 2.05



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**Produktcode** : 000001104885

**Andere Identifizierungsarten**

00352601; 00354397

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/  
des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL

Tweemontstraat 104

B-2100 Deurne

Belgium

Telephone +32-33606311

Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

#### Lieferant

+31 20 4075210

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Skin Irrit. 2, H315  
 Eye Irrit. 2, H319  
 Skin Sens. 1, H317  
 Repr. 2, H361d  
 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht Hautreizungen.  
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

Prävention : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
 P202, P280, P273, P261, P391, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe : Hexabordizinkundecaoxid  
 Dodecanedioic acid, polymer with 2,2'-[1,4-butanediylbis(oxymethylene)]bis[oxirane], (chloromethyl)oxirane, 4,4'-(1-methylethylidene)bis[phenol], nonanedioic acid and 2,2'-oxybis[ethanol]  
 Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan  
 N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid)

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                     |                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen    | : Keine bekannt.                                                                            |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                                                               | Identifikatoren                                                                           | Massen-%   | Einstufung                                                                                                                            | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs     | Typ |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----|
| Hexabordizinkundecaoxid                                                                                                                                                                         | REACH #: 01-2119691658-19<br>EG: 235-804-2<br>CAS: 12767-90-7                             | ≥10 - <25  | Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 2, H361d (Oral)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411                                       | M [Akut] = 1                                              | [1] |
| Dodecanedioic acid, polymer with 2,2'-[1,4-butanediylbis (oxymethylene)]bis [oxirane], (chloromethyl) oxirane, 4,4'-(1-methylethylidene)bis [phenol], nonanedioic acid and 2,2'-oxybis[ethanol] | CAS: 139651-91-5                                                                          | ≥10 - ≤25  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317                                                                       | -                                                         | [1] |
| Borate(5-), bis[μ-oxotetraoxodiborato(4-)]-, ammonium tetrahydrogen, dihydrate, (T-4)-                                                                                                          | REACH #: 01-2119970312-43<br>CAS: 12046-04-7                                              | ≥10 - ≤25  | Repr. 2, H361d                                                                                                                        | Repr. 2, H361d: C ≥ 4.8%                                  | [1] |
| phosphorous oxychloride, reaction products with propylene oxide                                                                                                                                 | REACH #: 01-2119486772-26<br>CAS: 1244733-77-4                                            | ≥10 - <25  | Acute Tox. 4, H302                                                                                                                    | ATE [Oral] = 500 mg/kg                                    | [1] |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan                                                                                                                                                          | REACH #: 01-2119456619-26<br>EG: 216-823-5<br>CAS: 1675-54-3<br>Verzeichnis: 603-073-00-2 | ≥5.0 - ≤10 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                                            | Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5%<br>Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% | [1] |
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-hydroxyoctadecan-1-amid)                                                                                                                                             | REACH #: 01-2119978265-26<br>EG: 204-613-6<br>CAS: 123-26-2                               | <1.0       | Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | -                                                         | [1] |

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Stickoxide  
Phosphoroxide  
halogenierte Verbindungen  
Metalloxide/Oxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                                    | Typ  | Exposition            | Wert              | Population           | Wirkungen  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|
| Hexabordizinkundecaoxid<br><br>phosphorous oxychloride,<br>reaction products with<br>propylene oxide | DNEL | Langfristig Oral      | 2.4 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8.3 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 22.4 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 1205 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 1585 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Oral      | 0.52 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.04 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.45 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Kurzfristig Oral      | 2 mg/kg bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 2.91 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
| German (DE)                                                                                          |      | Belgium               | Belgien           | 7/18                 |            |



|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

|                                                     |      |                       |                    |                                    |            |
|-----------------------------------------------------|------|-----------------------|--------------------|------------------------------------|------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 5.6 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8.2 mg/m³          | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 22.6 mg/m³         | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 12.25 mg/m³        | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 12.25 mg/m³        | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 8.33 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 8.33 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.571 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 3.571 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Oral      | 0.75 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-hydroxyoctadecan-1-amid) | DNEL | Kurzfristig Oral      | 0.75 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 89.3 µg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Oral      | 0.5 mg/kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.75 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.87 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4.93 mg/m³         | Arbeiter                           | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.83 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.35 mg/m³         | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.35 mg/m³         | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.35 mg/m³         | Arbeiter                           | Örtlich    |

**PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs      | Typ | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails          |
|----------------------------------------|-----|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | -   | Frischwasser              | 0.006 mg/l      | Bewertungsfaktoren       |
|                                        | -   | Meerwasser                | 0.001 mg/l      | Bewertungsfaktoren       |
|                                        | -   | Süßwassersediment         | 0.996 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
|                                        | -   | Meerwassersediment        | 0.1 mg/kg dwt   | Verteilungsgleichgewicht |
|                                        | -   | Boden                     | 0.196 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
|                                        | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l         | Bewertungsfaktoren       |
|                                        | -   | Sekundärvergiftung        | 11 mg/kg        | Bewertungsfaktoren       |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Individuelle Schutzmaßnahmen**
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.
- Hautschutz**



Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Handschuhe** : Butylkautschuk
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäss angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Cremefarben.
- Geruch** : Aromatisch. [Stark]
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: 8 bis 12°C (46.4 bis 53.6°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran.

|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                         |                                                                                   |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Siedebeginn und Siedebereich                            | : >37.78°C                                                                        |
| Entzündbarkeit                                          | : flüssig                                                                         |
| Obere/untere Entzündbarkeits-<br>oder Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar.                                                                |
| Flammpunkt                                              | : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.                                          |
| Selbstentzündungstemperatur                             | : Nicht verfügbar.                                                                |
| Zersetzungstemperatur                                   | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). |
| pH-Wert                                                 | : Nicht anwendbar. unlöslich in Wasser.                                           |
| Viskosität                                              | : Kinematisch (40°C): >21 mm²/s                                                   |
| Viskosität                                              | : > 100 s (ISO 6mm)                                                               |
| Löslichkeit(en)                                         | :                                                                                 |

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck                                   | :                  |

| Name des<br>Inhaltsstoffs                                                   | Dampfdruck bei 20 °C |          |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------|---------|----------------------|-----|---------|
|                                                                             | mm Hg                | kPa      | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
| 2,2'-[(1-Methylethyliden)<br>bis<br>(4,1-phenylenoxymethylen)]<br>bisoxiran | <0.000075006         | <0.00001 |         |                      |     |         |

|                             |                                                                                                                                           |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |
| Relative Dichte             | : 1.47                                                                                                                                    |
| Dampfdichte                 | : Höchster bekannter Wert: 11.7 (Luft = 1) (2,2'-[(1-Methylethyliden)bis<br>(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran).                         |
| Explosive Eigenschaften     | : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen<br>Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich. |
| Oxidierende Eigenschaften   | : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.                                                                                          |

Partikeleigenschaften

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Mediane Partikelgröße | : Nicht anwendbar. |
|-----------------------|--------------------|

9.2 Sonstige Angaben

|                               |
|-------------------------------|
| Keine weiteren Informationen. |
|-------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                             |                                                                                                               |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                            | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der<br>Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität                   | : Das Produkt ist stabil.                                                                                     |
| 10.3 Möglichkeit<br>gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine<br>gefährlichen Reaktionen auf.      |

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Stickoxide Phosphoroxide halogenierte Verbindungen Metalloxide/Oxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                      | Resultat                        | Spezies   | Dosis              | Exposition |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|--------------------|------------|
| Hexabordizinkundecaoxid                                                                | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | >5 mg/l            | 4 Stunden  |
|                                                                                        | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >5000 mg/kg        | -          |
|                                                                                        | LD50 Oral                       | Ratte     | >5000 mg/kg        | -          |
| Borate(5-), bis[μ-oxotetraoxodiborato(4-)]-, ammonium tetrahydrogen, dihydrate, (T-4)- | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >2000 mg/kg        | -          |
|                                                                                        | LD50 Oral                       | Ratte     | 4200 mg/kg         | -          |
| phosphorous oxychloride, reaction products with propylene oxide                        | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | >7 mg/l            | 4 Stunden  |
|                                                                                        | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >2000 mg/kg        | -          |
|                                                                                        | LD50 Oral                       | Ratte     | 630 bis 2000 mg/kg | -          |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                                 | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 23000 mg/kg        | -          |
|                                                                                        | LD50 Oral                       | Ratte     | 15000 mg/kg        | -          |
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis (12-hydroxyoctadecan-1-amid)                                    | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | >5.11 mg/l         | 4 Stunden  |
|                                                                                        | LD50 Dermal                     | Ratte     | >2000 mg/kg        | -          |
|                                                                                        | LD50 Oral                       | Ratte     | >2000 mg/kg        | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs      | Resultat                      | Spezies   | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|----------------------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
| Hexabordizinkundecaoxid                | Augen - Hornhauttrübung       | Kaninchen | 33        | 24 Stunden<br>0.083g | 74 Stunden  |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | Augen - Mildes Reizmittel     | Kaninchen | -         | 24 Stunden           | -           |
|                                        | Augen - Rötung der Bindehäute | Kaninchen | 0.4       | 24 Stunden           | -           |
|                                        | Haut - Ödem                   | Kaninchen | 0.5       | 4 Stunden            | -           |
|                                        | Haut - Erythem/Schorf         | Kaninchen | 0.8       | 4 Stunden            | -           |
|                                        | Haut - Mildes Reizmittel      | Kaninchen | -         | 4 Stunden            | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Augen** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung

German (DE)

Belgium

Belgien

11/18

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs      | Expositionsweg | Spezies | Resultat         |
|----------------------------------------|----------------|---------|------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan | Haut           | Maus    | Sensibilisierend |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung****Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.**Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.**Mutagenität****Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.**Karzinogenität****Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.**Reproduktionstoxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis           | Exposition                |
|-----------------------------------|---------------------|---------------|------------------|---------|-----------------|---------------------------|
| Hexabordizinkundecaoxid           | Positiv             | Positiv       | Positiv          | Ratte   | Oral: 375 mg/kg | 90 Tage; 7 Tage pro Woche |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.**Teratogenität****Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit****Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften****Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Langzeitexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Reproduktionstoxizität** : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht verfügbar.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                     | Resultat                 | Spezies                                 | Exposition |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------|------------|
| Hexabordizinkundecaoxid                                                                                                                               | Akut EC50 76 mg/l        | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                       | Akut LC50 2.17 mg/l      | Fisch - Salmo gairdneri                 | 96 Stunden |
| Borate(5-), bis[μ-oxotetraoxodiborato(4-)]-, ammonium tetrahydrogen, dihydrate, (T-4)-phosphorous oxychloride, reaction products with propylene oxide | Akut LC50 >100 mg/l      | Fisch                                   | 96 Stunden |
|                                                                                                                                                       | EC50 82 mg/l             | Algen                                   | 72 Stunden |
|                                                                                                                                                       | EC50 131 mg/l            | Daphnie                                 | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                       | LC50 56.2 mg/l           | Fisch                                   | 96 Stunden |
|                                                                                                                                                       | NOEC 32 mg/l             | Daphnie                                 | 48 Stunden |
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                                                                                                | Akut LC50 1.8 mg/l       | Daphnie - daphnia magna                 | 48 Stunden |
|                                                                                                                                                       | Frischwasser             |                                         |            |
|                                                                                                                                                       | Chronisch NOEC 0.3 mg/l  | Daphnie                                 | 21 Tage    |
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid)                                                                                                    | Akut EC50 29 bis 43 mg/l | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
|                                                                                                                                                       | Akut EC50 94 mg/l        | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Test | Resultat       | Dosis | Inokulum |
|----------------------------------------------------|------|----------------|-------|----------|
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid) | -    | 63 % - 28 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|----------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan             | -                        | -         | Nicht leicht             |
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid) | -                        | -         | Leicht                   |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                               | LogP <sub>ow</sub> | BCF   | Potential |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------|-------|-----------|
| Hexabordizinkundecaoxid                                         | -                  | 60960 | hoch      |
| phosphorous oxychloride, reaction products with propylene oxide | 2.68               | -     | niedrig   |
| N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid)              | >6                 | -     | hoch      |

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

German (DE)

Belgium

Belgien

14/18



|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|----------------|------------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06<br>gemischte Verpackungen |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

14. Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                                                                                           | ADN                                                                                                                                                               | IMDG                                                                                                                                                   | IATA                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer<br>oder ID-Nummer                 | UN3082                                                                                                                                                            | UN3082                                                                                                                                                            | UN3082                                                                                                                                                 | UN3082                                                                                                                                                 |
| 14.2 Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G.<br><br>(Hexabordizinkundecaoxid,<br>2,2'-[<br>(1-Methylethyliden)bis<br>(4,1-phenylenoxymethylen)]<br>bisoxiran) | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G.<br><br>(Hexabordizinkundecaoxid,<br>2,2'-[<br>(1-Methylethyliden)bis<br>(4,1-phenylenoxymethylen)]<br>bisoxiran) | ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS<br>SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S.<br><br>(hexaboron dizinc<br>undecaoxide, bis-[4-<br>(2,3-epoxipropoxi)<br>phenyl]propane) | ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS<br>SUBSTANCE, LIQUID,<br>N.O.S.<br><br>(hexaboron dizinc<br>undecaoxide, bis-[4-<br>(2,3-epoxipropoxi)<br>phenyl]propane) |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                 | 9                                                                                                                                                                 | 9                                                                                                                                                                 | 9                                                                                                                                                      | 9                                                                                                                                                      |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                        | III                                                                                                                                                               | III                                                                                                                                                               | III                                                                                                                                                    | III                                                                                                                                                    |
| 14.5<br>Umweltgefahren<br>Meeresschadstoffe      | Ja.<br><br>Nicht anwendbar.                                                                                                                                       | Ja.<br><br>Nicht anwendbar.                                                                                                                                       | Yes.<br><br>(hexaboron dizinc<br>undecaoxide, bis-[4-<br>(2,3-epoxipropoxi)<br>phenyl]propane)                                                         | Yes.<br><br>Not applicable.                                                                                                                            |

zusätzliche Angaben

- ADR/RID : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- Tunnelcode : (-)
- ADN : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- IMDG : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.
- IATA : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

- 14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

|                            |                |                                      |                |
|----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                       | : 000001104885 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 28 Juni 2022 |
| PITT-CHAR XP BASE WHITE PF |                |                                      |                |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- [EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)
- [Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)
- [Anhang XIV](#)
- Keine der Komponenten ist gelistet.
- [Besonders besorgniserregende Stoffe](#)
- Keine der Komponenten ist gelistet.
- [Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#) : Nicht anwendbar.
- [Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)
- Nicht gelistet.
- [Seveso-Richtlinie](#)
- Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.
- [Gefahrenkriterien](#)

| Kategorie |
|-----------|
| E2        |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- ☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
- [Abkürzungen und Akronyme](#)
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- [Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

Code : 000001104885

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 28 Juni 2022

PITT-CHAR XP BASE WHITE PF

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Einstufung                                                                                                   | Begründung                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 2, H361d<br>Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H302<br>H315<br>H317<br>H319<br>H361d<br>H400<br>H411<br>H412 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 2<br><br>Aquatic Chronic 3<br><br>Eye Irrit. 2<br>Repr. 2<br>Skin Irrit. 2<br>Skin Sens. 1<br>Skin Sens. 1B | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

Ausgabedatum/ : 28 Juni 2022

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 28 Juni 2022

Erstellt durch : EHS

Version : 2.05

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.